

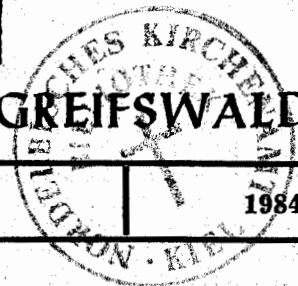
AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 4

Greifswald, den 30. April 1984

1984



	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	33	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	33	Nr. 1) Dokumente der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver, Kanada – Fortsetzung Nr. 4 ABl. 2/84 –	33
C. Personalmeldungen	33	Nr. 2) Hoffnung für die Welt – VII. Vollversammlung des Luth. Weltbundes in Budapest –	35
D. Freie Stellen	33	Nr. 3) Theologische Erklärung von Barmen	38
E. Weitere Hinweise	33		

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Berufen:

Pfarrer Dr. Christoph Ehrlich aus Gützkow mit Wirkung vom 1. März 1984 für die Dauer von 10 Jahren zum theologischen Mitglied des Kollegiums des Konsistoriums unter Beilegung der Dienstbezeichnung „Konsistorialrat“.

Verstorben:

Pfarrer i. R. Werner Fuhrmann, früher in Stralsund St. Marien II, geb. am 10. 9. 1907, gest. am 14. 1. 1984.
Pfarrer i. R. Siegfried Pecker, 2111 Friedrichshagen, letzte Pfarrstelle Schlatkow, Kirchenkreis Wolgast, geb. am 5. 9. 1900, gest. am 29. 1. 1984.

D. Freie Stellen

Wer wagt mit uns einen Neuanfang?

Mut zu kleinen Schritten und Geduld sind wichtige Voraussetzungen. Zu uns gehören neben der Pfarrstelle Poseritz, Kirchenkreis Garz/Rügen, die kleineren Kirchengemeinden Gustow und Swantow. Für die Mitarbeit des Ehepartners stehen viele Möglichkeiten offen. Ab Mai 1984 steht ein schönes geräumiges Pfarrhaus mit großem Garten zur Verfügung. Im Ort befindet sich eine POS. Busverbindung nach Stralsund (16 km) und Bergen (20 km).

Die Besetzung erfolgt durch das Evangelische Konsistorium Greifswald. Informationen sind über den Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates, Herrn Pfarrer Buttkies, 2365 Samtens, erhältlich.

Da der bisherige Pfarrstelleninhaber in den Ruhestand gegangen ist, ist die Pfarrstelle **Gingst** auf Rügen, Kirchenkreis Bergen, wieder zu besetzen.

Ein geräumiges Pfarrhaus mit einem gepflegten Garten steht zur Verfügung. Weitere Predigtstellen: in Waase,

Boldevitz und im Pflegeheim Capelle. POS Gingst, EOS Bergen (14 km). Gute Busverbindungen und Einkaufsmöglichkeiten.

Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium 2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, zu richten. Nähere Auskünfte erteilt Superintendent Bahlmann, 2330 Bergen, Billrothstraße 1, Telefon Bergen 3 39.

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 1) Dokumente der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver, Kanada – Fortsetzung Nr. 4) ABl. 2/84 –

Erklärung zu den Menschenrechten

1. Die Sechste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ist glücklich und sagt Gott Dank für die wachsende Bereitschaft, sich für die Verwirklichung der Menschenrechte einzusetzen, die sich seit der Vollversammlung von Nairobi überall auf der Welt in Leben und Arbeit der Kirchen zeigt. Viele Menschen, einschließlich Christen und Kirchenführer, sind eingesperrt und gefoltert worden oder haben gar ihr Leben im Dienst für Gott und die Menschheit verloren. Die ökumenische Gemeinschaft beteiligt sich immer stärker an konkreten Beweisen internationaler Solidarität im Ringen um Menschenwürde oft über den Ökumenischen Rat der Kirchen und über regionale und lokale ökumenische Einrichtungen.

2. Zwischen der christlichen Gemeinschaft und Völkern anderer Religionen und Ideologien entwickelt sich eine Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte, die auf ihrem gemeinsamen Engagement für menschliche Werte und gemeinschaftliches Leben beruht.

3. Und doch sind die Aufgaben schwieriger, die Menschenrechtsverletzungen in vielen Teilen der Welt zahlreicher und schwerwiegender geworden, und die Kirchen müssen demütig bekennen, daß sie nicht genug getan haben, um den Mächten des Bösen und des Todes entgegenzuwirken, sondern daß sie sich zuweilen sogar zu ihren Komplizen machten.

4. Wie das Thema dieser Vollversammlung unterstreicht, ist Jesus Christus das Leben der Welt. Alle Menschen, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts oder des Glaubens, sind von Gott als Individuen und in menschlicher Gemeinschaft erschaffen worden. Dennoch ist die Welt durch die Sünde verdorben, was zur Zerstörung menschlicher Beziehungen führt. Indem er Gott mit der Menschheit und der Schöpfung versöhnte, hat Jesus Christus auch die Menschen miteinander versöhnt. Nächstenliebe ist das Wesen unseres Gehorsams gegenüber Gott.

Lehren aus der Vergangenheit

5. Ausgehend von der „Internationalen Bill of Rights“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Internationaler Pakt der UNO über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und Internationaler Pakt der UNO über staatsbürgerliche und politische Rechte, zusammen mit dem Fakultativprotokoll) und nach umfassenden Konsultationen unter den Kirchen bekräftigte die Vollversammlung in Nairobi ihr Engagement für die Förderung der Menschenrechte in folgenden Kategorien: das Recht auf grundlegende Garantien für das Leben; das Recht auf Selbstbestimmung und kulturelle Identität sowie die Rechte der Minderheiten; das Recht auf Mitbestimmung in der Gemeinschaft; das Recht, eine andere als die herrschende Meinung zu vertreten; das Recht auf die Würde des einzelnen und das Recht auf Religionsfreiheit. Im Anschluß an Nairobi erkannten die Kirchen, daß sie ihr Verständnis der Menschenrechte erweitern und das Recht auf Frieden, das Recht auf Umweltschutz, das Recht, für die eigenen Rechte zu kämpfen, und das Recht auf Entwicklung ausdehnen müssen. Es ist uns auch gelungen, ein klares Bild von der Vielschichtigkeit und der wechselseitigen Verknüpfung der Menschenrechte zu gewinnen. In dieser Hinsicht stellen wir fest, daß die Rechte des einzelnen und ihre Verletzung in den größeren Zusammenhang der Gesellschaft und ihrer Strukturen gestellt werden müssen.

6. Wir werden uns immer stärker bewußt, daß die Menschenrechte nicht losgelöst von den umfassenderen Problemen des Friedens, der Gerechtigkeit, des Militarismus, der Abrüstung und der Entwicklung behandelt werden können. Je uneingeschränkter die Rechte sind, die der einzelne in der Gesellschaft genießt, desto stabiler dürfte die Gesellschaft sein; je umfassender die Menschenrechte weltweit verwirklicht werden, desto stabiler dürften die internationalen Beziehungen sein. Ungerechtigkeit in einer Gesellschaft, einschließlich der Korruption von Staatsbeamten, kann zu wirtschaftlicher und politischer Unordnung führen, das wiederum die Beziehungen zwischen den Staaten belastet.

7. Wir sind über bloßes Nachdenken hinausgelangt und haben uns konkret im Kampf um die Menschenrechte engagiert. Dabei haben wir jedoch erkannt, wie schwierig und schmerzvoll die Auseinandersetzung mit den Menschenrechten und ihrer Verletzung ist. Es ist uns klar geworden, daß die Kirchen ihre eigenen Strukturen und Arbeitsweisen überprüfen und an vielen Stellen ändern müssen, wenn sie beispielsweise für die Rechte der Frauen, der Kinder und der behinderten Menschen eintreten. Im Kampf um Gerechtigkeit gehen viele Christen den Weg des Kreuzes.

Der künftige Weg

8. Während wir einerseits die konstruktive Arbeit anerkennen, die in den Kirchen geleistet wird, dürfen wir andererseits nicht darüber hinwegsehen, daß sich die Lebensqualität insgesamt verschlechtert und neue Formen der Erniedrigung des Menschen entstehen. Die anhaltende Wirtschaftskrise hat die ohnehin schon ernste Lage weiterhin verschlimmert: einige Länder sind an den Rand des Bankrotts geraten; Millionen

von Menschen insbesondere in den Entwicklungsländern haben keine Arbeit; und weiteren Millionen von Menschen werden die Mittel zur Befriedigung ihrer grundlegenden Bedürfnisse vorenthalten; Von den zahlreichen akuten Problemen und sich abzeichnenden Entwicklungen, mit denen die christliche Gemeinschaft konfrontiert ist, erfordern die folgenden jetzt, da die Sechste Vollversammlung tagt, unsere besondere Aufmerksamkeit und unser Engagement:

8.1. Viele Christen haben erkannt, daß Redefreiheit und Versammlungsfreiheit unabdingbar sind, um ein Leben in Würde in ihrer sozialen Umwelt zu sichern. Daher müssen wir unser Engagement für diese Rechte und unsere Unterstützung derer bekräftigen, die leiden, weil sie diese Rechte wahrnehmen.

8.2. Immer raffiniertere Formen der physischen und psychischen Folter, die Praxis des „Verschwindenlassens“ sowie Hinrichtungen ohne Gerichtsurteil werden überall auf der Welt immer häufiger angewandt und gehören in vielen Ländern zum Alltag des Militärs und der Polizei. Die Sechste Vollversammlung befürwortet die Erklärungen des Zentralausschusses, die die Folter (1977) und die Hinrichtungen ohne Gerichtsurteil (1982) verurteilen, sie ruft die Kirchen auf, auf breiter Ebene in der Menschenrechtserziehung tätig zu werden, um der Öffentlichkeit das Ausmaß dieser Greuelthaten besser bewußtzumachen, und sie fordert die Mitgliedskirchen und die Regierungen ihrer Länder dringend auf, in diesem Bereich mit den Vereinten Nationen und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten.

8.3. Auf dieser Vollversammlung ist uns in aller Deutlichkeit die Notlage der Ureinwohner vor Augen geführt worden. Da sie jeder Möglichkeit wirksamer politischer Einflußnahme beraubt sind, sind sie oft nicht in der Lage, sich gegen die Enteignung von Grund und Boden, gegen Zwangsumsiedlung und gegen die Vorenthaltung, ihres Rechts auf kulturelle Identität zu wehren. Wir unterstützen die Erklärung des Zentralausschusses von 1982 zum Recht der Ureinwohner auf Grund und Boden und rufen die Kirchen auf, sich mit dem Kampf der Ureinwohner zu identifizieren und dabei auch finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung zu stellen; mit den Organisationen der Ureinwohner zusammenzuarbeiten und die Regierungen ihrer Länder nachdrücklich aufzufordern, entsprechende UN-Texte zu ratifizieren und zur Anwendung zu bringen; sowie sich entschlossen für die Durchsetzung der legitimen Ansprüche der Ureinwohner auf Grund und Boden einzusetzen, auch da, wo es sich um kirchlichen Grundbesitz handelt.

8.4. Die Heranziehung der Doktrin der nationalen Sicherheit zur Rechtfertigung der Verweigerung menschlicher Grundrechte ist in den vergangenen Jahren in einer immer größeren Zahl von Ländern zur politischen Praxis geworden. Zwar ist Sicherheit ein berechtigtes Anliegen aller Staaten, doch müssen sich die Kirchen dagegen wehren, daß sie dazu mißbraucht werden ständige und immer häufigere Menschenrechtsverletzungen, und in manchen Fällen Völkermord, zu sanktionieren.

8.5. In einigen Gebieten, in denen religiöser Fanatismus gedeiht und politischer Fundamentalismus sich zunehmend durchsetzt, sind die Rechte der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften, ihrem Glauben durch Gottesdienst, Einhalten der religiösen Vorschriften, praktisches Handeln und Unterricht Ausdruck zu geben, ernsthaft bedroht. Wir begrüßen die lang erwartete Annahme der UN-Erklärung über die Eliminierung aller Formen der Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion oder Glauben, befürchten jedoch, daß diese Erklärung angesichts der besonderen Probleme, denen die Religionsgemeinschaften heute

ausgesetzt sind, nicht genügend Schutz bietet. Es ist deshalb unabdingbar, daß die Mitgliedskirchen und der ÖRK weiterhin grobe Verletzungen der Religionsfreiheit feststellen und denjenigen, die aufgrund ihrer religiösen Überzeugung oder Praktiken Unterdrückung und sogar Verfolgung ausgesetzt sind, moralische und materielle Unterstützung zukommen zu lassen. Kirchen die aufgrund ihrer spirituellen, kulturellen und ethnischen Identität oder weil sie sich in einer Minderheitsposition befinden, Unterdrückung oder sogar Verfolgung erleiden, sollten von anderen Kirchen, besonders im eigenen Land, solidarisch unterstützt werden als Ausdruck ihrer Gemeinschaft in dem einen Leib Christi.

8.6. In vielen Ländern sind die Kirchen aufgerufen, sich erneut und entschieden einzusetzen für das Recht der Arbeiter, Gewerkschaften zu gründen, die tatsächlich ihre Interessen vertreten, und ihnen beizutreten; ferner sind die Kirchen aufgerufen, dafür einzutreten, daß die Gewerkschaften innerhalb ihres Landes und auf internationaler Ebene ungehindert zusammenarbeiten können.

8.7. Die ökumenische Gemeinschaft ist zunehmend besorgt über das Los der Flüchtlinge in aller Welt. Das Flüchtlingsschicksal wird durch die Schwierigkeiten der Flüchtlinge, sich wirksamen Schutz zu verschaffen, zusätzlich erschwert. Diese neue Dimension des Problems entsteht durch die Weigerung vieler Regierungen, Asylsuchende ins Land zu lassen, und durch die Verschärfung der Einreisebestimmungen, durch den der Flüchtlingsstrom eingedämmt werden soll; durch willkürliche Inhaftierungen und Ausweisungen ohne ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren; sowie durch Angriffe gegen wehrlose Flüchtlinge seitens militärischer und paramilitärischer Verbände. Wir appellieren an den ÖRK und die Mitgliedskirchen, auf nationaler und internationaler Ebene ihre Bemühungen zu intensivieren, damit alle flüchtlingsaufnehmenden Länder sich an die internationalen Konventionen halten, und ferner Situationen, die Menschen zu Flüchtlingen werden lassen, öffentlich beim Namen zu nennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Durchsetzung

9. Im Namen Jesu Christi, der das Leben der Welt ist, bestätigen wir übereinstimmend unsere gemeinsame Verpflichtung, noch leidenschaftlicher für die Abschaffung aller Formen der Unmenschlichkeit, Brutalität, Diskriminierung und Unterdrückung einzutreten, jeder sowohl innerhalb des eigenen Landes und der eigenen Situation, als auch in ökumenischer Solidarität auf regionaler und weltweiter Ebene. Da zwischen dem, was wir vertreten, und dem, was wir tatsächlich tun, unvermeidlich Diskrepanzen bestehen, müssen wir über Erklärungen zu den Rechten und Pflichten der Menschen hinauskommen und müssen uns der vorhandenen Möglichkeiten zur Verteidigung der Menschenrechte wirkungsvoller bedienen und, wo es nötig ist, neue Mittel zur Bewältigung dieser Herausforderung schaffen.

9.1. Wir fordern den Ökumenischen Rat der Kirchen und seine Mitgliedskirchen dringend auf, bei der Durchsetzung der Menschenrechte weiterhin im Sinne eines pastoralen Ansatzes, der Gebet, Predigt und praktischen Aktionen miteinander vereint, tätig zu werden.

9.2. Wir appellieren an die Kirchen sich mit neuer Energie der Aufgabe zu widmen, den Menschen bewußter zu machen, daß sie für die Durchsetzung der Menschenrechte und für die Bezeugung ihrer biblischen Grundlagen zutiefst verantwortlich sind.

9.3. Die Kirchen und die ökonomische Bewegung sollen noch stärker als bisher zu Mahnern werden, Anwaltschaft üben und Studien durchführen.

9.4. Zusätzliche Gelder müssen von den Kirchen bereitgestellt werden, damit sie ihre eigenen Programme über Menschenrechte durchführen und ökumenisch zusammenarbeiten können.

9.5. Besonders intensiv muß über die Entwicklung neuer Initiativen nachgedacht werden, damit die Kirchen bei der Durchsetzung der Menschenrechte bessere Erfolge erzielen. Unter den möglichen Initiativen wären denkbar: die Ankündigung eines internationalen Gebetstages für die Menschenrechte, die Einrichtung einer weltweiten Aktionswoche für die Bewußtseinsbildung bei Kirchengliedern und für die Förderung der Menschenrechte und schließlich die Durchführung einer Reihe regionaler und weltweiter Auswertungskonferenzen zur Überprüfung der von den Kirchen im Bereich der Menschenrechte geleisteten Arbeit.

9.6. Wir drängen auf die Fortführung des ÖRK-Menschenrechtsprogramms und empfehlen, daß die Beratungsgruppe für Menschenrechtsfragen auf regelmäßigen Sitzungen mit klarer Aufgabenstellung weitergeführt wird, damit sie die Kirchen und den Ökumenischen Rat der Kirchen bei der Förderung der Menschenrechte unterstützen kann.

9.7. Obwohl wir anerkennen, daß die Ost-West-Spannungen nur einen Teil der tragischen Spaltung der Menschheit darstellen, begrüßen wir doch die Arbeit des Kirchlichen Menschenrechtsprogramms für die Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki, als ein Beispiel regionaler und überregionaler Beratung und Zusammenarbeit, das Initiativen auf Weltebene ergänzt und stärkt.

10. Inmitten einer Welt voller Leiden und Tod sind wir aufgerufen, Jesus Christus, das Leben der Welt, zu bezeugen. Wir stehen dazu, daß das Leben Gottes Geschenk ist, das unserer Obhut und Sorge anvertraut ist und das in umfassender Einheit mit all denen, die mit uns an dieser kostbaren Gabe Teil haben, und darum unter Achtung der Rechtsordnung, welche der Gerechtigkeit dienen soll, gelebt werden muß. Das in Christus gelebte Leben eint uns im Gebet und in aktiver Solidarität mit all jenen, deren Leben durch die Kräfte des Todes in unserer Welt bedroht ist. (Nachdruck aus dem Amtsblatt der Kirchenprovinz Sachsen/Heft 1/1984)

Nr. 2) Hoffnung für die Welt

Vom 22. Juli bis 5. August 1984 hält der Lutherische Weltbund seine VII. Vollversammlung in Budapest. Der LWB hat zur Vorbereitung auf die Vollversammlung, die unter dem Motto „In Christus – Hoffnung für die Welt“ stattfindet, ein Studienheft veröffentlicht. Es kann bei der Geschäftsstelle des Nationalkomitees des LWB in der DDR, 1040 Berlin, Auguststraße 80, angefordert werden. Wir veröffentlichen nachstehend einen Abschnitt aus dem Studienheft.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

Hoffnung für die Welt

Wenn wir den Sinn unserer christlichen Hoffnung wiederfinden, finden wir vielleicht auch den Schlüssel zu unserer Identität, Freude, Stärke und Sendung wieder. Gliche die christliche Hoffnung den Hoffnungen der Welt, wäre ein solches Unterfangen vergebens. Die weltlichen Hoffnungen einfach neu zu durchdenken, hieße nichts anderes, als die optimistischeren Erwartungen unserer Zeit in die Zukunft zu projizieren – oder aber zu versuchen, uns in eine Stimmung zu versetzen, die uns die Gegenwart erträglicher erscheinen läßt. Christliche Hoffnung ist aber etwas völlig anderes.

Wir hoffen, weil wir glauben

»Denn wer sich auf den wahren Gott verläßt, der läßt alles Diesseitige fahren und lebt allein aus Hoffnung. »Gott der Hoffnung« bedeutet also dasselbe wie Gott der Hoffenden. Denn er ist nicht der Gott der Mißtrauischen und Verzweifelnden, sondern ihr Feind und Richter. Mit einem Wort, Gott ist der Gott der Hoffnung, deshalb, weil er der Spender der Hoffnung ist.«

Unsere Hoffnung ist konkret

Christliche Hoffnung ist nichts Abstraktes, sondern Teil der Geschichte, in der sie Gestalt gewonnen hat. Das Apostolische, das Athanasianische und das Nizänische Glaubensbekenntnis bezeugen den Glauben an »Gott den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde« (Apostolicum). Wir glauben, daß Gott die Welt, die er geschaffen hat, auch erhält. Christus ist in die Welt gekommen, »ein vollkommener Gott, ein vollkommener Mensch mit vernünftiger Seele und menschlichem Leibe; gleich ist er dem Vater nach der Gottheit, kleiner ist er, denn der Vater nach der Menschheit« (Athanasianum). Im Glauben erwarten wir »die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt« (Nizänium).

In der Alltagssprache bezieht sich das Wort Hoffnung ausschließlich auf die Zukunft. Da aber unser Glaube das historische Geschehen von seinem Anfang bis zu seinem Ende umfaßt, umfaßt auch die christliche Hoffnung Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie ist in der Vergangenheit sicher verankert, deutet und gestaltet die Gegenwart und erwartet die Zukunft.

In der Bibel haben wir nicht nur einen Abriß menschlicher Geschichte, sondern auch eine Vision dessen, was kommen soll:

»Denn das ängstliche Harren der Kreatur wartet, daß Gottes Kinder offenbar werden. Es ist ja die Kreatur unterworfen der Vergänglichkeit — ohne ihren Willen, sondern um des willen, der sie unterworfen hat — auf Hoffnung; denn auch die Kreatur wird frei werden von der Knechtschaft des vergänglichen Wesens zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes« (Röm 8,19–21).

Im Zentrum dieser universalen Schau der Geschichte steht das Kreuz Jesu Christi. Jeder Sonntagsgottesdienst feiert Christi Auferstehung, die alle Geschichte verändert hat. In Christi Auferstehung ist die Kraft der Zukunft schon wirksam geworden. Von daher hat die christliche Hoffnung ihre besondere Begründung.

Christliche Hoffnung unterscheidet sich somit in ihrem Charakter von allen anderen Hoffnungen. In ihrer Besonderheit ist sie für den christlichen Glauben konstitutiv. Hoffnung ist nicht einer unter verschiedenen Glaubensgrundsätzen des Christentums, sondern Christentum ist Hoffnung.

Unsere Hoffnung verändert

In einem Zeitalter, das traditionelle Symbole kaum noch versteht und darum nur selten verwendet, wird auch nicht mehr ohne weiteres begriffen, was christliche Hoffnung ist. Sie läßt sich auch nur schwer mitteilen, weil sie sich in prophetischen Visionen und Bildern ausdrückt, die zwischen der Vergangenheit und der zugesagten Zukunft zwar Brücken sind, uns diese Zukunft aber nur undeutlich und wie in einem Spiegel sehen lassen.

Hoffnung ist in vielen Sprachen ein mehrdeutiger Begriff, der sowohl den Akt des Hoffens als auch das Erhoffte bezeichnen kann. Es gehört zum Wesen christlicher Theologie, beim Inhalt der Hoffnung anzusetzen und unser Denken von diesem prägen und verändern

zu lassen. Auf diesem Wege wird Hoffnung zur Methodik unseres Glaubens. Martin Luther sagte in einer Erklärung zu Römer 8,24:

»Die Hoffnung also versetzt den Hoffenden in das Erhoffte, aber das Erhoffte tritt nicht in Erscheinung ... So ist also die Seele Hoffnung und Erhofftes zugleich geworden, weil sie in dem verweilt, das man nicht sieht, d. i. in der Hoffnung.«

Christliche Hoffnung ist also sozusagen nicht nur ein Element oder Gegenstand, sondern auch ein Medium oder Schlüssel. Letztlich stellt sich somit nicht die Frage, warum wir hoffen — als ob sich dafür sachgemäße Gründe anführen ließen —, sondern zu fragen ist vielmehr, wie wir hoffen — das heißt, ob wir unser Begreifen und Handeln von der Hoffnung verändern lassen.

Nun mag man fragen: Welchen Unterschied macht diese Hoffnung? Was bewirkt sie? Was sind ihre Konsequenzen? In bezug auf die Eschatologie, die er »die Lehre von der christlichen Hoffnung« nennt, hat Jürgen Moltmann gesagt:

»Eschatologie ist das Leiden und die Leidenschaft, die am Messias entstehen. Darum kann die Eschatologie eigentlich kein Teilstück christlicher Lehre sein. Eschatologisch ausgerichtet ist vielmehr der Charakter aller christlichen Verkündigung, jeder christlichen Existenz und der ganzen Kirche.«

Unsere Hoffnung ist aktiv und kritisch

Diese Hoffnung ist aktiv. Sie ist nicht primär ein Gefühl oder eine Haltung, sondern wird im Neuen Testament mindestens an vier Stellen mit der Liebe verbunden: 1. Thessalonicher 1,3 und 5,8; Kolosser 1,4; 1. Korinther 13.

Von daher sollte die christliche Lehre von der Zukunft als Quelle kritischer Hoffnung fungieren, die unser Denken, unsere Sprache und unser Handeln prägt. Diese Hoffnung reicht über das Heil der einzelnen hinaus und gilt der ganzen Schöpfung. Sie reicht weiter als das Leben in dieser Welt. Christus aber hat das ewige Reich Gottes nahe gebracht und erfahrbar gemacht: Hoffen in Christus heißt, im Warten auf das Leben der kommenden Welt für bessere Lebensbedingungen für diese Welt eintreten. Das ist die Gestalt der Sehnsucht nach dem Tag, an dem Gottes Wille ganz geschehen und er »alles in allem« sein wird (1 Kor 15,28).

»Das Leben des Dienstes, das in Christus gelebt wird, ist darum ein Leben nicht zu erstickender Hoffnung. Wir wissen, daß Gottes Wille zuletzt gelten muß, daß Sein Reich in der Fülle kommen wird. Das ist eine Gewisheit, die kein irdisches Mißlingen oder Unglück zerstören kann. Ja, wir wissen, daß das nicht vergeblich ist, was wir hier und jetzt in Glauben und Hoffnung tun. Wir können nicht genau wissen, wie Gott unsere Arbeit gebrauchen wird oder welches Maß sichtbaren Erfolges Er uns bei einem bestimmten Vorhaben gewährt ... Wir werden unsere Pläne nicht mit Gottes Reich verwechseln.«

Im Neuen Testament ist auch die Buße eng mit der Hoffnung auf die Zukunft verbunden: »Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist herbeigekommen. Tut Buße und glaubt an das Evangelium!« (Mk 1,15). Unsere Hoffnung muß auch politisch konkret werden, denn Hoffnung befreit uns, das in unserer Zeit Notwendige zu tun. Vor allem aber gibt uns Hoffnung neue Augen.

»Es scheint, als würden die Probleme und Sorgen uns überwältigen. In unserm Innern meldet sich die Stimme, die uns zum »Realismus« ruft. Und das ist die tiefste Anfrage an christliche Hoffnung überhaupt. Dennoch glauben wir, daß jede richtige Handlung zählt, weil Gott sie segnet. Mit fünf Broten und zwei

Fischen, die der junge Mann Jesus brachte, hat er eine große Menschenmenge ernährt. Die Hoffnung lebt in kleinen Taten mit besonderer Macht.«

Es gibt wohl kaum Zweifel daran, daß das Christentum sowohl konservativ als auch radikal ist – im ursprünglichen Sinn dieser Begriffe. Es ist konservativ in seiner Sorge um die Grundlagen unserer Gesellschaft und die menschliche Geschichte als gemeinsames Wagnis aller. Weil es aber auch zur Buße ermahnt, fordert es zugleich zur Selbstkritik und zur Bereitschaft zu radikaler Veränderung auf.

»In einer Zeit, in der die herrschende Kultur dekadent, dämonisch und todesorientiert wird, bietet die Kirche als Heiligtum eine gegenkulturelle Alternative. Krieg, Elend, Verbrechen, fühllose Technologie und ökologisches Verhängnis sind die sichtbarsten Merkmale des Ungeheuers. Als Heiligtum wird die Kirche zur Bildungsanstalt für die Befreiung des Geistes werden, zum Kulturzentrum für das Entstehen neuer Sensibilitäten, zum liturgischen Zentrum für spontane gottesdienstliche Feiern, zum Gesundheitszentrum zur Heilung geistlicher Leiden, zur Zuflucht für jene, die um ihr Leben laufen. Die Kirche ist berufen, das alles zu sein und zu tun – das Gespür dafür zu haben, wie man mit der Widernatürlichkeit unserer Zeit fertig wird.«

Unsere Hoffnung ist realistisch

So eng christliche Hoffnung und menschliche Erwartungen auch immer aufeinander bezogen sein mögen, darf man sie doch nicht verwechseln. Viele Christen lassen aber heute fälschlicherweise die konkrete Form ihrer Hoffnung von menschlichen Erwartungen bestimmen. Dagegen verkündet der christliche Glaube einen neuen Himmel und eine neue Erde.

Christliche Hoffnung ist realistisch. Sie besagt nicht, daß alles besser wird. Im Gegenteil, das Neue Testament kündigt sehr schlimme Entwicklungen an: »Denn es wird sich empören ein Volk wider das andere und ein Königreich wider das andere, und werden sein teure Zeit und Erbbeben hin und her. Das alles aber ist der Anfang der Wehen« (Mt 24,7 f).

C. F. D. Moule beendet ein Kapitel seines Buches über den Sinn der Hoffnung mit folgenden Worten:

»Erstens behielten die biblischen Schriftsteller im allgemeinen die Vokabeln, die wir ... mit dem Wort »Hoffnung« wiedergeben, besseren Dingen als nur zweifelnden und ahnungsvollen Wünschen vor. Zweitens zeigt uns die Bibel, daß Hoffnung im Sinne vertrauender Erwartung eines zukünftigen Wohlergehens sich stets dann als unfundiert herausstellt, wenn sie das vollkommene Wesen und den Willen Gottes außer acht läßt und statt dessen in egoistischer Weise auf das persönliche Wohl, die Flucht vor Kummer und dergleichen bezogen wird – auch wenn diese Erwartung sich in respektierliche religiöse Sprache kleidet. Und somit ist, mit einem Wort, Hoffnung drittens nur gerechtfertigt und fundiert, wenn sie sich auf Gott selbst gründet, der sich nach christlichem Verständnis in Christus in Vollkommenheit offenbart hat.«

Christliche Hoffnung ist also darin anders als menschliche Hoffnungen, daß sie die Menschen nicht sich selbst überläßt. Gewiß sind die Christen mitverantwortlich für die besorgniserregenden Entwicklungen der heutigen Welt. Aber der christliche Gesichtspunkt veranlaßt nicht nur zum Nachdenken über den Zustand der Welt, sondern ermöglicht Glauben und Hoffnung auf dem Grund dessen, was mit Christus in die Welt gekommen ist.

Wir hoffen in dem dreieinigen Gott

Durch Christus ist das Reich Gottes nahe gekommen. Jeden Sonntag bekennt sich die Kirche nicht nur

zu Christus, dem Erlöser, sondern auch zum Vater als dem Schöpfer und zum Heiligen Geist als dem, der durch die christliche Gemeinschaft und die Sakramente wirkt. Der dreieinige Gott schafft und erhält, versöhnt und befreit, versammelt und heiligt. Die drei Personen, Vater, Sohn und Heiliger Geist, deren göttliches Wesen wir nicht zertrennen dürfen und die wir »in einiger Gottheit hören« (Athanasium), bringen uns die Gaben des Reiches.

Dieser Glaube an den dreieinigen Gott kommt auch deutlich in dem traditionellen eucharistischen Hochgebet zum Ausdruck, das viele lutherische Kirchen in letzter Zeit wiedereingeführt haben. Die Schlußworte dieses Gebets lauten: »Darum bitten wir dich durch unseren Herrn Jesus Christus ... Durch ihn und mit ihm und in ihm ist Dir, Gott, allmächtiger Vater, in der Einheit des Heiligen Geistes alle Herrlichkeit und Ehre jetzt und in Ewigkeit!«

In Römer 8 spricht der Apostel Paulus sowohl von dem »Geist des, der Jesus von den Toten auferweckt hat« (Vers 11), als auch von »Christi Geist« (Vers 9). Zwar könnte man meinen, daß hier von zweierlei Geist die Rede ist, doch muß man sich erinnern, daß Christus und der Geist im Neuen Testament oft in besonderer Weise verbunden werden. Im 1. Johannesbrief heißt es: Daran erkennen wir, »daß wir in ihm bleiben und er in uns, daß er uns von seinem Geist gegeben hat« (4,13), und wir sind »in ihm ... versiegelt worden mit dem heiligen Geist, der verheißen ist« (Eph 1,13). In Christus ist die glaubende Gemeinschaft als eine »Behausung Gottes im Geist« (Eph 2,22) errichtet worden. Bleibt das Wirken des Heiligen Geistes außer acht, ist das christliche Verständnis der Hoffnung unvollständig.

Wenn wir als Thema der Vollversammlung »In Christus – Hoffnung für die Welt« wählen, dürfen wir uns nicht ausschließlich auf Christus konzentrieren, was neutestamentlichem Denken fremd wäre. Unsere Hoffnung gründet darauf, daß uns nichts von der Liebe Gottes trennen kann.

»Und deshalb ist das Gute, das wir besonders und vornehmlich von Gott erhoffen sollen und das in entsprechender Weise die Macht Gottes unterstreicht, unbegrenzt. Wahrhaftig, der unbegrenzten Macht ist es eigen, daß sie unbegrenzt Gutes vollbringt.«

Christliche Hoffnung wurzelt in dem Glauben an die Schöpferkraft des Vaters und seine Liebe zur Welt, um deretwillen er Jesus als Christus und Erlöser gesandt hat. Die Kraft dieser Hoffnung ist das Werk des Heiligen Geistes in uns. Ihre Erfüllung liegt in Gottes Hand.

Wir hoffen in Christus

Christliche Hoffnung ist eng mit der Person Jesu Christi verbunden. Mit der Formulierung »In Christus« hat sich der LWB bewußt auf das Bekenntnis verpflichtet, daß in Christus Hoffnung für die Welt ist.

Von daher hat christliche Hoffnung ihren einzigartigen Charakter. Sie ist sicher, sie wird nicht scheitern. Denn ihr Kampf ist schon gefochten und ihr Sieg schon errungen. Sie gründet sich auf den ganzen Dienst Jesu, vor allem aber auf seinen Tod und seine Auferstehung. Darin hat er bewiesen, daß er nicht nur ein Opfer der zerstörerischen Mächte war, sondern sie auch besiegt hat. Nicht was geschehen wird, rechtfertigt also unsere Hoffnung, sondern was schon geschehen ist.

Jesu Christus ist unsere Hoffnung (1 Tim 1,1). Nach dem Neuen Testament ist die Gemeinschaft mit ihm Inbegriff des Heils; ja in ihm sind Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Heils beschlossen. Das Neue Testament beschreibt christliche Hoffnung selten als

ein Ziel, sondern vor allem als eine Beziehung. Darin besteht ihr grundlegender Unterschied zu allen anderen Hoffnungen.

»Mit dem Grund der Hoffnung meine ich nicht Argumente, die – abgewogen und ausgewogen – für die Hoffnung sprechen, sondern die lebendige Quelle, aus der diese Kraft kommt. Die lebendige Quelle der Hoffnung liegt in einer Zukunft, aus der ständig neue Zeit, neue Möglichkeit und neue Freiheit auf uns zukommt. Diese Zukunft finden wir in Jesus Christus; er ist unsere Zukunft – er ist unsere Hoffnung.«

Der Apostel Paulus verankert den Glauben entscheidend in Christus: In Christus zu sein, das ist die Quelle neuen Lebens. Trotz menschlicher Auflehnung wird die Erlösung angeboten durch die Liebe Gottes, die in Christus geschehen ist (Röm 3,24; 6,11; 8,39). Darum sind alle, die in Christus sind, eine neue Schöpfung, geschaffen in ihm »zu guten Werken« (Eph 2,10).

Johannes überträgt die Zukunft in die Gegenwart und spricht darum nicht von Hoffnung. Aber auch er betont, daß christliche Leben ein Leben »in Christus« ist. In ihm ist Leben, »und wir sind in dem Wahrhaftigen, in seinem Sohn Jesus Christus. Dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben« (1 Joh 5,20).

Christi Verhältnis zu seinen Jüngern erhält von daher einen sehr besonderen Charakter. Nicht nur waren sie »schon rein um des Wortes willen, das ich zu euch geredet habe« (Joh 15,3), sondern gleich Ästen am Baum sollten sie stets in ihm bleiben und viel Frucht bringen.

»Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer an mich glaubt, der wird die Werke auch tun, die ich tue, und wird größere als diese tun, denn ich gehe zum Vater. Und was ihr bitten werdet in meinem Namen, das will ich tun, auf das der Vater verherrlicht werde in dem Sohne. Was ihr mich bitten werdet in meinem Namen, das will ich tun« (Joh 14,12–14).

Das ist die neue Wirklichkeit derer, die »vormals ferne gewesen sind«, nun aber »nahe geworden durch das Blut Christi« (Eph 2,13). Wer glaubt, hat durch Wort und Sakrament in Christi Leiden und Auferstehen die Erfüllung des Lebens.

Durch die Taufe sind wir durch Teilhabe am Tod und an der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus befreit von Sünde und Tod. Durch die Taufe werden wir zudem »Glieder des Priestertums, das wir alle in Christus Jesus teilen, damit wir das Lob Gottes proklamieren und sein schaffendes und versöhnendes Wort in alle Welt tragen«. Im Abendmahl gedenken wir auch seines Todes und seiner Auferstehung und feiern den Bund in seinem Blut, bis daß er kommt.

Das Neue Testament ist voll und ganz an der Zukunft orientiert, und die christliche Hoffnung schließt alle Dimensionen ein bis auf Christi Wiederkunft. In einer der schönsten und prägnantesten Passagen, dem Brief an die Epheser (1,3–14), faßt Paulus all das zusammen, was die Grundlage unserer Hoffnung »in Christus«, unseres Wartens auf ihn ist:

»Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christus. Denn in ihm hat er uns erwählt, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten heilig und unsträflich sein vor ihm; in seiner Liebe hat er uns dazu verordnet, daß wir seine Kinder seien durch Jesus Christus nach dem Wohlgefallen seines Willens, zum Lob seiner herrlichen Gnade, mit der er uns begnadet hat in dem Geliebten. In ihm haben wir die Erlösung durch sein Blut, die Vergebung der Sünden, nach dem Reichtum seiner Gnade, die er uns reichlich hat widerfahren

lassen in allerlei Weisheit und Klugheit. Denn Gott hat uns wissen lassen das Geheimnis seines Willens nach seinem Ratschluß, den er sich vorgesetzt hatte in Christus, damit er ausgeführt würde, wenn die Zeit erfüllt wäre: daß alle Dinge zusammengefaßt würden in Christus, beides, was im Himmel und auf Erden ist. In ihm sind wir auch zum Erteil gekommen, die wir zuvor verordnet sind nach dem Vorsatz des, der alle Dinge wirkt nach dem Rat seines Willens, auf daß wir etwas seien zum Lob seiner Herrlichkeit, die wir zuvor auf Christus gehofft haben.

In ihm seid auch ihr, die ihr gehört habt das Wort der Wahrheit, nämlich das Evangelium von eurer Seligkeit – in ihm seid auch ihr, da ihr gläubig wurdet, versiegelt worden mit dem heiligen Geist, der verheißt ist, welcher ist das Unterpand unseres Erbes zu unserer Erlösung, daß wir sein Eigentum würden zum Lob seiner Herrlichkeit.«

Nr. 3) Theologische Erklärung von Barmen

Vor 50 Jahren wurde am 31.5.1934 die Theologische Erklärung von Barmen als gemeinsame Bekenntnisaussage lutherischer, reformierter und unierter Christen formuliert. Im Laufe dieses Jahres werden sich mehrere Pfarrerstudientagungen mit der Barmer Theologischen Erklärung befassen. Auch in Gemeindeveranstaltungen und hoffentlich Pfarrkonventen wird an die Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung erinnert werden.

Wir bringen aus diesem Anlaß in dieser und den folgenden Nummern unseres Amtsblattes den Wortlaut der Barmer Theologischen Erklärung, die Erklärung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zur Barmer Theologischen Erklärung von 1934 sowie einige kommentierende Aufsätze.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 (Wortlaut)

Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümer der Deutschen Christen und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten:

1. „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater, denn durch mich.“ (Joh. 14,6)

„Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich bin die Tür; so jemand durch mich eingeht, der wird selig werden.“ (Joh. 10, 1.9.)

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als können und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

2. „Jesus Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung.“ (1. Kor. 1, 30)

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben, durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

3. „Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt ist.“ (Eph. 4, 15. 16.)

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte. Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

4. „Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener.“ (Mt, 20, 25. 26.) Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.

5. „Fürchtet Gott, ehret den König!“ (1. Petr. 2, 17.) Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

6. „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt. 28. 20.)

„Gottes Wort ist nicht gebunden.“ (2. Tim. 2, 9.)

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählten Wünsche, Zwecke und Pläne stellen. Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen

Kirche erklärt, daß sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschließen können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Erkenntnisse eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es angeht, in die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren.

Verbum Dei manet in aeternum.

„Barmen 1934 bis 1984“

Ein Wort zur Barmer Theologischen Erklärung

1984 sind 50 Jahre vergangen, seitdem am 31. Mai 1984 die erste Bekenntnissynode der damaligen Deutschen Evangelischen Kirche die Theologische Erklärung von Barmen als gemeinsame Bekenntnisaussage lutherischer, reformierter und unierter Christen formuliert hat. Das Gedenken an „Barmen“ fällt in eine Zeit, in der die christliche Kirche in besonderer Weise zum Zeugnis ihres Glaubens und ihrer Hoffnung aufgerufen ist. Mehr und anders als je zuvor werden die Menschen unserer Zeit von der Frage nach der Zukunft bedrängt. Die wachsende Bedrohung des Friedens, die unaufhaltsam scheinende Zerstörung der Umwelt und die bedrückende Verelendung eines Drittels der Menschheit sind die ungelösten Probleme, die die allgemeine Zukunftsangst heraufbeschwören und verstärken. Viele Menschen werden dadurch gegenüber ihrem eigenen Schicksal und auch dem Schicksal anderer gegenüber gleichgültig. Zu dem allen darf die Kirche nicht schweigen. Ihr Glaube an den dreieinigen Gott fordert das Bekenntnis der Christenheit heraus und stellt sie in dieser Situation auch in die Mitverantwortung für das Überleben der Menschheit:

Gott, der die Welt ins Leben gerufen hat, will, daß die Menschen seine Schöpfung im dankbaren Dienst an den Geschöpfen hegen und nicht zerstören; Gott, der in Jesus Christus die Welt mit sich selbst versöhnt hat, will, daß die Menschen diese Versöhnung annehmen und untereinander im Bemühen um Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit bewähren; Gott, der Menschen mit seinem Geist begabt, will, daß sie als neue Gemeinschaft der Begnadigten und Hoffenden in der Nachfolge des Gekreuzigten und in der Erwartung seines Kommens leben und handeln.

In dieser Situation ist es schmerzlich, wenn der allen Christen gemeinsame Glaube nicht einmütig bekannt und gelebt wird. Christen wie Nicht-Christen erwarten von den Kirchen Glaubwürdigkeit; sie erwarten auch, daß die evangelischen Kirchen mit einem Munde reden und den Glauben an den einen Herrn gemeinsam bekennen. Dabei werden die überkommenen Bekenntnisunterschiede heute weithin als unerheblich angesehen. Andererseits gibt es Bekenntnisaussagen, in denen über die Jahrhunderte hinweg die fortdauernde Geltung der Wahrheit des christlichen Glaubens gemeinsam bekannt wird. So hat die Barmer Synode in ihrer Erklärung bewußt auf das Nizänum (Konstantinopel 381) und auf die reformatorischen Bekenntnisse Bezug genommen. Dieser lebendige Zusammenhang mit den Bekenntnisaussagen in der Geschichte der Kirche muß deshalb auch für das Verstehen und Auslegen der Barmer Theologischen Erklärung bedacht werden. Die Bekenntnissynode von Barmen formulierte erstmals in der nachreformatorischen Kirchengeschichte einen aus aktuellem Bekennen erwachsenen Konsens, der trotz unterschiedlicher Rezeption für alle evangelischen Kirchen in Deutschland verbindlich ist.

Die Besinnung auf die Entscheidungen von 1934 stellt uns vor die Aufgabe zu prüfen, in welcher Weise „Barmen“ in den Herausforderungen unserer Zeit von Bedeutung ist und zu hilfreichen Antworten führen kann.

I. Zur historischen Bedeutung der Barmer Synode

Eine historische Würdigung muß das Ereignis von Barmen in den größeren Zusammenhang der damaligen kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Situation stellen. Die historische Forschung fragt insbesondere nach dem Widerstand gegen das Unrechtsregime des Nationalsozialismus. Wie konnte es kommen, daß die Bekennende Kirche, die nicht eine politische Widerstandsbewegung sein wollte, dennoch eine der wirksamsten Kräfte geworden ist, an denen der umfassende Anspruch des Nationalsozialismus gescheitert ist?

Für das Verständnis der kirchen- und theologiegeschichtlichen Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung ist von besonderem Gewicht die Frage: Wie konnte dieses neue Bekenntnis – in verbindlicher Auslegung der überkommenen Lehr- und Bekenntnisstradition auf die geschichtliche Situation von 1933/34 hin – entstehen und eine derart kritisch scheidende und zugleich sammelnde Kraft gewinnen?

Die Barmer Theologische Erklärung hatte aber nicht nur Bedeutung als grundlegende Aussage der Bekennenden Kirche im Kirchenkampf. Sie hat auch die Geschichte von Theologie und Kirche nach 1945 im deutschen Protestantismus und darüber hinaus nachhaltig beeinflusst. Wer die historische Bedeutung von Barmen aufzeigen will, kann nicht an der vielfältigen Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte der Theologischen Erklärung vorbeigehen; wobei zu dieser Geschichte viele noch nicht voll aufgearbeitete Kontroversen gehören, die bis in die Zeit vor 1945 zurückreichen.

II. Zur aktuellen Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung für die Gemeinde:

Welche Bedeutung hat die Barmer Theologische Erklärung für den Glauben und das Leben der christlichen Gemeinde heute und welche kann sie unter den erheblich veränderten Bedingungen unserer Gegenwart neu gewinnen?

In der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1948 heißt es: „Mit ihren Gliedkirchen bejaht die Evangelische Kirche in Deutschland die von der ersten Bekenntnissynode in Barmen getroffenen Entscheidungen. Sie weiß sich verpflichtet, als bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Auswirkung zu bringen“ (Art. 1 Abs. 2). Analog dazu heißt es in der Ordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik von 1969: „Mit seinen Gliedkirchen bejaht der Bund die von der ersten Bekenntnissynode in Barmen getroffenen Entscheidungen. Er ruft die Gliedkirchen zum Hören auf das Zeugnis der Brüder. Er hilft ihnen zur gemeinsamen Abwehr kirchenzerstörender Irrlehre“ (Art. 1 Abs. 3). Das „Jubiläum“ der Barmer Theologischen Erklärung wirft die Frage auf: Wie löst die evangelische Christenheit in Deutschland – die Kirchen wie jede einzelne Gemeinde – diesen Anspruch, „bekennende Kirche“ zu sein, heute ein? Welches sind die in Barmen getroffenen Grundentscheidungen, und wie sind sie im Blick auf den heutigen Auftrag der Kirche und die drängenden Probleme unserer Zeit auszulegen?

1. „Jesus Christus, das eine Wort Gottes“ – die grundlegende theologische Entscheidung von Barmen
Die erste Barmer These hat in der Vergangenheit und

Gegenwart die kritische Funktion, Kirche und Theologie „zur Sache“ zu rufen, nämlich auf ihren einzigen und ausschließlichen Grund zu verpflichten: Gott selbst, wie er sich in Jesus Christus offenbart hat. Jesus Christus als das eine und letztgültige, in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugte Wort Gottes ist darum allein Quelle und Norm für alle kirchliche Verkündigung.

Mit dieser ersten und grundlegenden These hat die Barmer Theologische Erklärung den reformatorischen Grundartikel von der Rechtfertigung allein durch den Glauben auf die christliche Gottes- und Offenbarungslehre angewandt und ausgelegt. Wie es außer und neben der Rechtfertigung durch den Glauben nicht auch noch eine Rechtfertigung durch die Werke gibt, so steht und fällt die christliche Erkenntnis und Rede von Gott damit, daß sie nicht außer und neben dem biblisch bezeugten Wort Gottes auch noch „anderen Mächten, Gestalten und Wahrheiten“ Offenbarungsqualität zuerkennt.

Dieser Ruf zur Sache durch die erste Barmer These ist auslegungsfähig, aber auch auslegungsbedürftig in den Grundfragen heutiger Theologie und Verkündigung: in der Gottesfrage und den Bemühungen um eine trinitarische Gotteslehre in Aufnahme des altkirchlichen Bekenntnisses; in der hermeneutischen Diskussion und Aufgabe einer biblischen Theologie, die auch das Gespräch zwischen Christen und Juden einbezieht; in den Fragen des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium, von Glaube und Erfahrung, von Theologie und Humanwissenschaften, von Christentum und Religionen wie Ideologien.

2. Die christliche Kirche als „Gemeinde von Brüdern“ – die ekklesiologische Grundentscheidung von Barmen

Den Schwerpunkt der Theologischen Erklärung bildet, verständlich vor dem Hintergrund der Situation von 1934, die dritte These im Zusammenhang mit den folgenden Thesen mit ihren Aussagen über Wahrheit, Gestalt und Auftrag der Kirche. In Konsequenz der ersten These stellt die dritte These heraus: Die Wahrheit der christlichen Kirche ist Jesus Christus selbst, der in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist konstitutiv an und in der Kirche handelt. Zu dieser Wahrheit gehört neben dem Geschehen von Wort und Sakrament aber auch die Wirklichkeit und Gestalt des Leibes Christi als Gemeinde von Schwestern und Brüdern. Von daher ist der Auftrag der Kirche als Zeugnisauftrag im umfassenden Sinne zu verstehen: „Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung zu bezeugen ...“

Die dritte Barmer These ist darum, in Verbindung mit den folgenden Thesen, auslegungsfähig und -bedürftig in den Fragen und Aufgaben, vor die sich heute die Kirche gestellt sieht. Als solche sind unter anderem zu nennen: der Auftrag der Kirche in einer „nachchristlichen“, säkularisierten Gesellschaft; der Aufbau einer missionarischen und diakonischen Gemeinde; das Amt in der Kirche und die verantwortliche Beteiligung aller Gemeindeglieder an der „Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes“ (These IV); die Praxis des Gottesdienstes, der christlichen Unterweisung und der Amtshandlungen in Ausrichtung der „Botschaft von der freien Gnade Gottes an alles Volk“ (These VI).

3. Jesus Christus als Gottes „Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden“ und „Anspruch auf unser ganzes Leben“ – die ethische Grundentscheidung von Barmen

Wiederum in der Konsequenz der ersten These trifft die Theologische Erklärung eine Grundentscheidung im Blick auf den Ansatz christlicher Ethik: Alles Han-

deln des einzelnen Christen wie der ganzen christlichen Kirche geht von der Gewißheit aus, daß der gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus der Herr ist, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist. Die Mächte, die sich ihm jetzt noch entgegenstellen, werden endgültig von ihm überwunden sein. Schon jetzt aber hat er die Herrschaft angetreten in der Kraft seines Wortes und Geistes: durch den Zuspruch der Sündenvergebung und durch die „Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen“. Von daher ergeben sich grundlegende Gesichtspunkte und Stichworte für die heutige ethisch-politische Diskussion:

- Christliche Ethik gründet in dem einen und einheitlichen Willen Gottes, wie er in Jesus Christus als dem einen Wort Gottes in Gesetz und Evangelium offenbar ist;
- „Zuspruch und Anspruch auf unser ganzes Leben“ — das bedeutet: Es gibt keine Bereiche, „in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären“;
- Christliche Ethik ist eine Ethik des Dienens in der Nachfolge des Gekreuzigten am Menschen und insbesondere am hilfsbedürftigen Nächsten, darüber hinaus auch an der außermenschlichen Schöpfung.

Die ethische Grundentscheidung der zweiten These ist bei der Auslegung der fünften These besonders zu beachten und zu bewahren. Denn in dieser These geht es nicht nur — in der Frontstellung gegen den damaligen Weltanschauungsstaat — um die unterschiedlichen Bestimmungen von Staat und Kirche, sondern auch um die Grundfragen einer christlichen Ethik des Politischen.

Exkurs zur gegenwärtigen Diskussion der fünften Barmer These

Mit Recht empfindet man den Abstand von 50 Jahren zur Synode von Barmen im Blick auf die fünfte These am stärksten. Auf dem Grund heutiger Erkenntnisse über die nationalsozialistische Gewaltherrschaft befremdet die Tatsache, daß die fünfte These und ihre Verwerfungssätze zwar die Grenzen zwischen Kirche und Staat markieren, aber die Unrechts- und Verfolgungsmaßnahmen, die es auch 1934 schon gab, nicht beim Namen nennen. Mit keinem Wort erwähnen sie die Diskriminierung der Juden.

Dies tut der grundsätzlichen Geltung der fünften Barmer These jedoch keinen Abbruch. Es macht im Gegenteil die Aufgabe einer sorgfältigen und verantwortlichen Auslegung für die veränderte Situation unserer Gegenwart besonders dringlich.

Auch heute bleibt die Einsicht der fünften These in die unterschiedlichen Bestimmungen von Staat und Kirche bestehen. So hat der Staat seine Aufgabe in der Sorge für Recht und Frieden und kann in unserer „noch nicht erlösten Welt“ dabei auch auf die Androhung und Anwendung von Zwangsmitteln nicht verzichten. Dagegen ist es die Aufgabe der Kirche, an Recht und Frieden im Licht der Verheißung des Reiches Gottes und seiner Gerechtigkeit zu erinnern.

Die fünfte These kann nicht isoliert von der zweiten ausgelegt werden, die zu der befreienden Erkenntnis führt: Auch im Raum des Politischen leben wir mit allen Menschen im Herrschaftsbereich Jesu Christi und werden darum als Christen keineswegs aus dem Bekenntnis und Gehorsam gegenüber unserem Herrn entlassen. Dieses Bekenntnis und dieser Gehorsam müssen — aber gemäß der fünften These — im Feld der politischen Verantwortung die Gestalt politischer Meinungs- und Willensbildung „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens“ annehmen. Von dem Wissen um Gottes Zuspruch und Anspruch her können Christen ohne Berührungangst,

aber auch Überlegenheitsgefühl zusammen mit Nichtchristen politisch vernünftige Entscheidungen suchen. Der Staat ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe in der Sorge für Recht und Frieden auf die ständige und auch politisch bedeutsame „Erinnerung an Gottes Reich, an Gottes Gebet und Gerechtigkeit angewiesen. Es fällt vor allem in die Verantwortung der Christen, alle staatlich zu vollziehende und von ihnen mitzuverantwortende „Androhung und Ausübung von Gewalt“ daraufhin zu prüfen, ob sie mit dem Zielbegriff christlicher Ethik vereinbar ist, nämlich mit dem „dankbaren Dienst an Gottes Geschöpfen“ auf Grund der „frohen Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt“.

Bei der Auslegung der fünften Barmer These gibt es im Blick auf eine der brennendsten Fragen unserer Zeit — der Frage der Massenvernichtungswaffen — einen uneingeschränkten Konsens. Dankbar darf festgestellt werden: Evangelische Christen in Ost und West sind sich einig im unbedingten Nein zum militärischen Einsatz von Massenvernichtungswaffen. Ein solcher Einsatz ist als staatliche Anwendung von Gewalt im Sinne der fünften Barmer These nicht zu rechtfertigen, da er das Ende der staatlichen Rechts- und Friedenssicherung bedeuten würde.

In der Frage, ob nicht schon mit der Bereithaltung von Massenvernichtungswaffen zum Zweck der Friedenssicherung die Grenzen einer legitimen Androhung von Gewalt überschritten werden, bestehen dagegen nach wie vor kontroverse Auffassungen. Von allen Seiten wird jedoch anerkannt, daß das System der gegenseitigen Abschreckung durch Massenvernichtungswaffen auf Dauer nicht zu rechtfertigen ist, und daß die Bemühung um Abrüstung und um eine umfassende politische Friedensordnung unbedingten Vorrang haben muß, wenn anders Christen ihren politischen Auftrag der „Erinnerung an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit“ glaubwürdig wahrnehmen wollen.

In aller Bedrängnis durch die politischen Probleme und in aller Anfechtung durch die Ängste unserer Zeit lebt die christliche Gemeinde aus der Zuversicht des Glaubens: „Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.“

III. Die Bedeutung von „Barmen“ für die Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland

Das Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Christen in den reformatorischen Kirchen Deutschlands stand schon im 19. Jahrhundert in Spannung zu der Aufgliederung in einzelne Landeskirchen wie zu der konfessionellen Unterschiedenheit lutherischer, reformierter und unierter Gemeinden oder Kirchen. Durch den Zusammenschluß der Landeskirchen im Deutschen Evangelischen Kirchenbund von 1922 und die Bildung der Deutschen Evangelischen Kirche 1933 als Reichskirche kamen die konfessionell verschiedenen Kirchen einander näher. Die Bekennende Kirche stellte mit der Barmer Theologischen Erklärung 1934 dann unverrückbar heraus, daß Kirchengemeinschaft nicht allein Sache der äußeren Organisation sein kann. Sie kann ich auch nicht im bloßen Festhalten der überlieferten Normen erschöpfen, sondern muß sich — wenn es die Not erfordert — in neuem Bekennen bewähren, weil sie im Bekenntnis gründet, das letztlich immer Christusbekenntnis auf dem Grund der Heiligen Schrift ist.

Das gemeinsame Reden der in Barmen versammelten Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen war ein neues Bekennen. Aber die Synodalen in Barmen haben gleichwohl betont, daß sie ihren „verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wol-

ernotbundes stellte und sich am 6. Mai 1934 mit ihm auch organisatorisch zur „Bekenntnisgemeinschaft der evang.-luth. Kirche Sachsens“ zusammenschloß. Unter Vorsitz von Hugo Hahn entstand der Landesbruderrat. Zu einem schweren Rückschlag war es freilich am 25. Januar 1934 gekommen. An diesem Tag waren die Kirchenführer aller Richtungen zu einem Empfang bei Hitler zitiert. Noch vor Beginn der Unterredung gab Göring ein von der Gestapo abgefangenes freimütiges Telefongespräch Niemöllers zur Kenntnis, das benutzt wurde, um diesen als staatsgefährlich zu brandmarken. Unter dem Eindruck dieses Vorgangs stimmten die versammelten Kirchenführer einer Erklärung zu, wonach sie sich geschlossen hinter den Reichsbischof stellten und sich bereit fanden, seine Maßnahmen und Verordnungen anzuerkennen. Das bezog sich auch auf die zahlreichen Amtsentsetzungen, Haftstrafen und anderen Eingriffe, die bereits erfolgt waren.

Nachdem man in den folgenden Wochen von dieser Kapitulation weithin wieder abgerückt war, regte sich vielerorts der Wunsch, sich in der Abwehr der die Kirche in ihrer Substanz bedrohenden Kräfte zusammenzuschließen. So erfolgte die Einberufung der 1. Bekenntnissynode der DEK für die Tage vom 29. bis 31. Mai 1934 nach Barmen, der Industriestadt am Niederrhein. Hier versammelten sich 138 Synodale der verschiedensten Herkunft aus ganz Deutschland. Sie kamen aus lutherischen, reformierten und unierten Kirchen und waren von freien Synoden, Kirchentagen und Gemeindekreisen entsandt, wobei im Einzelfall das jeweilige Mandat nie so ganz geklärt war, im Grunde auch niemand Interesse daran hatte. Die Teilnehmer setzten sich in der Mehrheit aus Theologen zusammen; unter den 50 Laien befanden sich nur zwei Arbeiter und nur eine Frau. Zu den Synodalen zählten die Bischöfe Marahrens, Meiser und Wurm, die Universitätsprofessoren Gerhard Ritter, Hans von Soden, Rudolf Hermann, auch Georg Merz, Männer wie Gustav Heinemann, Reinold von Thadden-Trieglaff, Heinrich Vogel, Kurt Scharf, Gerhard Jacobi, Heinrich Held, Johannes Busch, deren Namen in die Kirchengeschichte der Nachkriegszeit eingegangen sind, und natürlich Karl Barth — den man versehentlich erst im letzten Moment offiziell eingeladen hatte! — und Martin Niemöller.

Aus Sachsen nahmen an der Barmer Synode dreizehn Vertreter teil: Superintendent Hahn, Domprediger von Kirchbach, die Pfarrer Karl Fischer — der geistige Kopf der sächsischen BK —, Lic. Walther (stud.-theol. Friedrich Henke als Sekretär desselben) und Amelung, die Juristen Dr. Fiedler, Dr. Geißler und Reichsgerichtsrat Flor, der aus der Gewerkschaftsarbeit kommende spätere Synodalpräsident Mager, Prof. Delekat, Studienrat Küntzelmann, der „Sozialgehilfe“ und spätere Dresdner CDU-Bürgermeister Martin Richter, Fabrikant Dr. Böhme.

Ein Arbeitsausschuß hatte die Synode vorbereitet. Von einer Dreiergruppe, der Karl Barth, der Hamburger Pastor Asmussen und der Münchener Oberkirchenrat Breit angehörten, war ein für die Beschlußfassung vorgesehener Text erarbeitet worden, die sogenannte Frankfurter Konkordie. Nach einigen Abänderungen, in Beratungen, die bis in die späten Nachtstunden währten, entstand daraus dann die Theologische Er-

klärung, für die die Bezeichnung Bekenntnis bewußt vermieden wurde.

Die Predigt im Eröffnungsgottesdienst der Synode hielt Hugo Hahn. Tagungsstätte war die reformierte Kirche von Barmen-Gemarke. Die Synodalen erlebten die Einmütigkeit, die sie verband, als Geschenk Gottes. Nur ein Delegierter, Prof. Hermann Sasse aus Erlangen, reiste vorzeitig ab, weil er einer gemeinsamen Aussage von solchem Rang seitens Vertreter bekenntnisverschiedener Kirchen nicht hätte zustimmen können. In sechs Thesen griff die Erklärung auf Bekenntnisaussagen der Alten Kirche und der Reformationszeit zurück und formulierte diese für die Gegenwart neu. Diese Thesen wurden von Asmussen in einem gediegenen und gut ausgewogenen Vortrag kommentiert. Hugo Hahn erinnert sich: „Und dann kam die große Stunde in der Vormittagssitzung des 31. Mai 1934, als die von der Kommission beschlossene Erklärung verlesen wurde. Sie machte mit ihrem aus der Schrift geschöpften, machtvollen Zeugnis und ihrem gewaltigen: ‚Wir verwerfen die falsche Lehre‘ einen überwältigenden Eindruck. Es zeigte sich, daß unsere viel geschmähte evangelische Kirche im Ernstfall durchaus noch die Kraft hatte, Wahrheit und Irrtum, reine und falsche Lehre zu unterscheiden. Eine Aussprache fand dann nicht mehr statt. Nur feierliche Vota wurden von einer Anzahl von Personen, die darum gebeten wurden, abgegeben. Auch ich sprach im Namen der sächsischen und hannoverschen ev.-luth. Bekenntnisgemeinschaften. Ich betonte aus tiefster Überzeugung, daß wir Gottes Willen täten, indem wir in dieser Stunde — Lutheraner und Reformierte vereint — dieses Wort sprächen.“ Einstimmig wurde die Erklärung verabschiedet.

Unter dem Vorsitz des westfälischen Präses Karl Koch beschäftigte sich die Synode außerdem noch mit rechtlichen und organisatorischen Fragen. „Und dann war die herrliche Bekenntnissynode vorüber“, schreibt Hahn in seinem Rückblick. „Wir waren dankbar, daß uns Gott nach den schweren Erschütterungen im Anfang des Jahres in Barmen zu dem bisherigen Nein des Protestierens das große Ja des Bekennens geschenkt hatte. Geistlich bedeutet Barmen den Höhepunkt des ganzen Kirchenkampfes, den strahlenden Lichtpunkt der Einheit des Glaubens und der Liebe.“ Tatsächlich kommt der Barmer Theologischen Erklärung eine hohe Bedeutung zu. Die Theologie war zur Sache gerufen worden. Darüber hinaus hatte das mutige Bekennen inmitten akuter Bedrohung für ganz Deutschland und auch für Menschen jenseits seiner Grenzen eine Signalwirkung, bis in den politischen Bereich hinein. Teilnehmer von Barmen wie Karl Barth beklagten freilich später, daß man nicht noch entschiedener gesprochen hätte, und nahmen vor allem das Schweigen angesichts der Judenverfolgung als Schuld auf sich. Barmen sei deshalb keine Heldentat gewesen, aber immerhin ein Minimum an Opposition gegen das ganze NS-System. In zahlreichen Gemeinden führte die Barmer Erklärung nicht nur zu einem vertieften Verständnis der biblischen Botschaft, einer klareren Einschätzung von Wesen und Auftrag der Kirche, sondern auch zu neuen Formen des Gemeindelebens, der Gottesdienstgestaltung und des Predigtamtes.